



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung in Gremien	22
Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH & Bestellung Abschlussprüfer 2023	22
Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	23

Beschlüsse der Ausschüsse

Vereinszuschüsse Migration 2024	24
Zuschüsse an Sozialvereine - Teil 1	25

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena zur Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2024	25
Absicht zur Einziehung von Teilflächen des Eichplatzes	26
Ausschusssitzungen	27

Öffentliche Ausschreibungen

Bewachungs- und Pfortendienst für zwei Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet Jena für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung	27
Lieferung von einem Fahrzeugausbau für ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug	27
Lieferung von einem Geräteträger 3,5 t mit Kleinkehrmaschinenaufbau inkl. Laubsaugschlauch und Hochdruckreinigungsanlage sowie Winterdiensttechnik	28

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Januar 2024 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Januar 2024)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung in Gremien

- beschl. am 13.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2298-BV

001 Für den Sozialausschuss:

Herr Moritz Jahns wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Frau Christina Prothmann wird als sachkundige Bürgerin berufen.

002 Für den Beirat für Menschen mit Behinderungen:

Herr Olaf Heinrich wird als Vertreter abberufen.

Frau Julia Burkhardt wird als Vertreterin berufen.

Frau Dr. Margret Franz wird als Stellvertreterin abberufen.

Herr Olaf Heinrich wird als Stellvertreter berufen.

Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH & Bestellung Abschlussprüfer 2023

- beschl. am 14.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2200-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2022 wird mit einem Jahresergebnis von 20.697,80 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 bestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 95 %ige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (Wifö). Als weiterer Gesellschafter wurde 2013 die Sparkasse Jena-Saale-Holzland (5 %) aufgenommen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt Jena und ihrem Umland.

Die Wifö schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 21 T€ ab. Der Gewinnausweis ist aufgrund eines Forderungsverzichts der Gesellschafter möglich und dient dem Ausgleich des Verlustvortrags aus den Vorjahren. Die Ertragslage wird durch den Zuschuss der Gesellschafter in Höhe von 1.053 T€ (Vorjahr: 1.032 T€) geprägt. Der Zuschuss dient der Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft.

Weiterhin vereinnahmte die Wifö Fördermittel in Höhe von 165 T€ (Vorjahr: 160 T€). Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 49 T€ auf 767 T€. Der Anstieg resultiert u.a. aus Vergütungssteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich in Bezug auf das Vorjahr insgesamt um 119 T€ auf 499 T€. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus um 76 T€ gestiegenen Aufwendungen für die Mieten für Geschäftsräume und technische Anlagen (163 T€, Vj. 87 T€). Ebenso stiegen die Aufwendungen für Informations- und Werbemaßnahmen um 13 T€ (99 T€, Vj. 87 T€) sowie sonstige Dienstleistungen um 19 T€ im Vergleich zum Vorjahr (55 T€, Vj. 36 T€).

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 90 T€ (Plan 70 T€, Vj. 61 T€). Die Umsatzerlöse wurden u. a. mit Projekten für die Impulsregion Jena, Weimar und Erfurt erwirtschaftet (19 T€). Zudem erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse mit Standortmarketing (34 T€) und der Bereitstellung von Personalressourcen (22 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 259 T€ auf 638 T€ (Vj. 379 T€) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der flüssigen Mittel um 123 T€ und der Beteiligung an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH in Höhe von 150 T€ zurückzuführen.

Auf der Passivseite ist die Veränderung wesentlich durch die Dotierung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage für die Beteiligung an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH in Höhe von 150 T€ sowie der Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuschüsse an die Gesellschafter in Höhe von 337 T€ geprägt

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt 16 Mitarbeiter, hiervon fünf männliche und elf weibliche Angestellte.

Mit Datum vom 18.08.2023 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Der Jahresabschluss vermittelt dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Künftige Chancen der Gesellschaft ergeben sich aus der hervorgehobenen wirtschaftlichen Situation in Jena.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 den Gesellschaftern nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 11.09.2022 den Gesellschaftern Stadt Jena und Sparkasse Jena empfohlen, die KPMG AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 zu bestellen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 14.12.2023, Beschl.-Nr. 23/2199-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2024 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2024 der Gesellschaft zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2025 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2024 betragen 93 T€ und steigen in den Folgejahren leicht an. Diese Umsatzerlöse resultieren aus geplanten Einnahmen bei Veranstaltungen und aus der Vergütung von Beratungs- und Dienstleistungen sowie Leistungen im Rahmen von regionalem und überregionalem Kooperationsmanagement Wirtschaft und Wissenschaft.

Als sonstige betriebliche Erträge werden für 2024 und die Folgejahre ein Zuschuss (Ausgleich der Fehlbeträge auf gesellschaftsrechtlicher Basis) der Gesellschafter angenommen. Für das Jahr 2024 liegt der Zuschuss bei insgesamt 1.239 T€, davon zahlt die Stadt Jena 1.177,05 T€ und die Sparkasse Jena-Saale-Holzland 61,95 T€.

Für die Umsetzung der Sofortmaßnahme 09 des Klima-Aktionsplanes "Einrichtung einer Klima-Servicestelle für Unternehmen" werden 2024 20 T€ von der Stadt Jena für Sachmittel (2023: 5 T€) zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2024 wird ein weiterer Zuschuss in Höhe der Personalkosten für eine Stelle angenommen. Die dazugehörigen Personalkosten wurden im Personalaufwand berücksichtigt.

Für das im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" geförderten Projektes "StadtLab" werden der Gesellschaft 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 335 T€ zur Verfügung gestellt. Das Projekt ist für die Gesellschaft aufgrund der Fördermittel ergebnisneutral und läuft bis 31.08.2025.

Im Rahmen des vom Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten Modellprojektes Smart City „Jena digitalisiert, lernt und teilt“ begleitet die Gesellschaft das Handlungsfeld 4 "Wirtschaft und Wissenschaft". Dazu werden der Gesellschaft in 2024 327 T€ bereitgestellt. Das Projekt ist aufgrund der Fördermittel ergebnisneutral und läuft bis 31.08.2027.

Ab dem Jahr 2024 ist von steigenden Kosten auszugehen ist und somit wurden jährlich leicht steigende Zuschüsse auf gesellschaftsrechtlicher Basis unterstellt.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Werbung und Inserate, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten und zusätzliche Aktivitäten.

Gemäß den satzungsgemäßen Aufgaben soll die Gesellschaft u. a. Servicedienstleistungen für Unternehmen und Einrichtungen vor Ort sowie für überregionale und internationale Interessenten und Investoren erbringen, für Jena als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie als Arbeits- und Lebensstandort werben und im Bereich Fachkräftegewinnung mit Maßnahmen aktiv sein.

Für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH gilt es, einen guten Service für Unternehmen zu gewährleisten und die Themen der Wirtschaftsförderung wie zum Beispiel Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, Fachkräftegewinnung, Internationalisierung, Standortmarketing und Digitalisierung weiter voranzubringen.

Neue Themen wie Fragen der Energieversorgung und der Nachhaltigkeit gewinnen an Bedeutung und können mit der genannten „Klima-Servicestelle für Unternehmen“ bearbeitet werden.

Insbesondere führt die Gesellschaft in 2024 die bisherigen Aktivitäten der Fachkräftegewinnung im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen weiter. Sowohl endogene (regionale) als auch exogene (nationale und internationale) Arbeitskräftepotenziale müssen allerdings stärker adressiert werden, um den Fachkräftebedarf zu decken. So wird auch das Fachkräfte-/ Welcome Center auf dem bisherigen Stand weiterentwickelt. Hinzukommen Workshops, Erfahrungsaustausche (u.a. Jenaer Allianz für Fachkräfte) und Service- und Beratungsleistungen, um Unternehmen bei der Fachkräftebindung und -gewinnung und bei innerbetrieblichen Prozessen zu unterstützen. Mit dem weiter zu regionalisierenden i-work Business award werden Unternehmen ausgezeichnet, die internationale Fach- und Arbeitskräfte anwerben und integrieren. Zudem soll damit ein Zeichen für Weltoffenheit und Diversität in der Region gesetzt werden.

Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Mögliche Veränderungen werden in künftige Planungen eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Vereinszuschüsse Migration 2024

- im Sozialausschuss beschl. am 16.01.2024, Beschl. Nr. 23/2315-BV

001 – Der Ansole e.V. erhält für das Kalenderjahr 2024 für das Projekt „AMAH“ eine Projektförderung in Höhe von 12.254,09 Euro.

002 – Der Bewusstsein e.V. erhält für das Kalenderjahr 2024 für das Projekt „Sprachcafé“ eine Projektförderung in Höhe von 2.000 Euro.

003 – Der Iberoamerica e.V. erhält für das Kalenderjahr 2024 für das Projekt „Beratungsstelle für migrantische und binationale Familien“ eine Projektförderung in Höhe von 21.000 Euro.

004 – Der Komme e.V. erhält für das Kalenderjahr 2024 für das Projekt „Kitchen in the Klex“ eine Projektförderung in Höhe von 19.531 Euro.

005 – Der MIG e.V. erhält für das Kalenderjahr 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von 22.000 Euro.

006 – Der Regionalverband Arbeiterwohlfahrt Mitte-West-Thüringen e.V. erhält für die Fachstelle Interkulturelle Öffnung für das Kalenderjahr 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von 35.698,14 Euro.

007 – Der VIET JENA e.V. erhält für das Kalenderjahr 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von 3.300 Euro.

008 – Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des Geheimhaltungsinteresses zu veröffentlichen.

Begründung:

Der **Ansole e.V.** beantragte wie im Vorjahr eine Förderung für das Projekt AMAH. Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen Afrikanischer Herkunft in Jena. Nachdem es im Dezember 2023 zunächst danach ausgesehen hatte, als würden die Mittel der Thüringer Sozialberatungsrichtlinie in 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen, beantragte der Verein auch diese Mittel in Höhe von rund 26.000 Euro bei der Stadt. Deshalb beläuft sich das beantragte Gesamtvolumen auf 38.267,09 Euro.

Gemäß Haushaltsbeschluss des Landes Ende Dezember werden die Mittel der Thüringer Sozialberatungsrichtlinie auch 2024 weiterhin zur Verfügung stehen. Der Ansole e.V. erhält deshalb wie in den Vorjahren einen Vertrag, in dem der Beratungsgegenstand und Leistungsumfang geregelt sind. Der notwendige Zuschuss aus kommunalen Mitteln im Rahmen der Vereinsförderung verringert sich daher. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe von 12.254,09 Euro.

Der **Bewusstsein e.V.** erhielt im Jahr 2023 erstmals eine Förderung für das Projekt „Sprachcafé“. Für das Jahr 2024 beantragte der Verein Mittel für drei Projekte, von denen nur das Sprachcafé zur Förderung empfohlen wird.

Das Projekt „Fit und sicher“ wurde seitens des Vereins als Gewaltschutzprojekt vorrangig für Frauen geplant. Für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, existieren jedoch professionelle Strukturen mit entsprechend qualifiziertem Personal. An diese sollte im Bedarfsfall verwiesen werden.

Das Projekt „Lesen – Lernen – Leben“ ist ein Umweltprojekt für Kinder und kann deshalb nicht aus dem Integrationsbudget gefördert werden.

Der **Iberoamerica e.V.** beantragte eine Förderung für das Projekt „Beratungsstelle für migrantische und binationale Familien“. Dem Verein gelingt es, Familien aus den unterschiedlichsten Herkunftsregionen zu erreichen. Die zusätzlich geplante Stelle im Projekt soll durch Landesmittel finanziert werden. Die Stadt empfiehlt eine Förderung in Höhe von 21.000 Euro.

Der **Komme e.V.** beantragt eine höhere Förderung für Projekt „Kitchen in the Klex“. Die geplante Ausweitung des Kochprojektes auf andere Stadtteile wird durch die Verwaltung als notwendig und sinnvoll eingeschätzt. Die langjährigen Erfahrungen des Trägers und die Einbindung des Projektes in das bundesweite Netzwerk „Über den Tellerrand“ sind zentrale Faktoren für das gute Gelingen und die Qualität des Angebotes. In verschiedenen Vernetzungstreffen wurde der Vergangenheit deutlich, dass es Bedarf an niederschweligen Begegnungsangeboten auch in anderen Stadtteilen gibt. Der Komme e.V. soll deshalb für das Jahr 2024 mit 19.531 Euro für das interkulturelle Kochprojekt „Kitchen in the Klex“ „gefördert werden.

Bislang wurde die Arbeit der **Fachstelle Interkulturelle Öffnung** (Fachstelle IKÖ) des Regionalverbandes Arbeiterwohlfahrt Mitte-West-Thüringen e.V. im Rahmen einer Projektförderung unterstützt (Erfolgsfaktor Vielfalt - EVA). Der Träger hat für das Jahr 2024 einen Antrag auf institutionelle Förderung gestellt. Der Zuschussbedarf erhöht sich dadurch nicht. Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeit der Fachstelle für das Jahr 2024 mit 35.698,14 Euro zu fördern. Die Bewilligung des vorfristigen Maßnahme-beginns seitens des Landes liegt dem Träger bereits vor.

Der **VIET JENA e.V.** beantragt wie in den Vorjahren eine institutionelle Förderung. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe der beantragten Summe. Damit sollen die kulturellen Angebote des Vereins, Informations- und Bildungsangebote unterstützt werden.

Dem **MIG e.V.** ist es im letzten Jahr gelungen, seine Mitgliederzahl durch die Integration ukrainischer Geflüchteter zu erhöhen. Daher steigen die Eigenmittel, aber auch der Umfang der geplanten Aktivitäten. Der Verein leistet eine bedeutende Arbeit und trägt erheblich zum friedlichen Miteinander bei. Die Verwaltung empfiehlt eine Förderung in Höhe der beantragten Summe. Damit sollen die vielfältigen Angebote des Vereins gefördert werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Zuschüsse an Sozialvereine - Teil 1

- im Sozialausschuss beschl. am 16.01.2024, Beschl. Nr. 23/2288-BV

001 Der Deutsche Schwerhörigenbund erhält für das Kalenderjahr 2024 eine Projektförderung in Höhe von 250 €, um damit in Jena sein Beratungsangebot für Menschen mit Hörschädigungen durchzuführen.

002 Der Jenaer Behindertensportverein e. V. erhält für das Kalenderjahr 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 25.000 €, um damit insbesondere Sport für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen.

003 Der Jenaer Lebenshilfe e. V. erhält für das Kalenderjahr 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 25.000 €, um damit insbesondere Freizeitaktivitäten behinderter Menschen zu organisieren.

004 Der Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen-Kreisdirektion Jena e. V. erhält für das Kalenderjahr 2024 eine institutionelle Förderung in Höhe von bis zu 16.125 €, um damit insbesondere blinde Menschen zu beraten und zu unterstützen.

005 Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss nach Wegfall des zu veröffentlichen.

Begründung:

Für den Bereich des FD Soziales wurden für das Jahr 2023 insgesamt fünf Anträge auf institutionelle Förderung von Vereinen mit Angeboten für Menschen mit Behinderung gestellt. Die Details ergeben sich aus der beigelegten Tabelle.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass in dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Jena folgendes ausgeführt ist: „Freiwillige Leistungen können auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden. Gleichzeitig gelingt es, die freiwilligen Leistungen im Jugend- und Sozialbereich, für Kultur und Sport zu erhalten und auch das Qualitätsniveau der gesetzlich geforderten behördlichen Aufgaben nicht zu verringern. Allerdings sind zusätzliche Verbesserungen in diesen Bereichen im Doppelhaushalt nicht geplant.“ Dies bedeutet, dass bei Anträgen, deren Höhe über der Förderung der vergangenen Jahre liegt, nur in sehr eingeschränktem Umfang eine Erhöhung stattfinden kann.

Die gewünschte Erhöhung der Förderung des Lebenshilfe e. V. kann nur zum Teil befürwortet werden. Der höhere Betrag resultiert aus dem Wunsch der Ausweitung des Stellenumfangs der Mitarbeiterin. Diese Ausweitung ist – basierend auf den Erfahrungen 2022 – nicht in Gänze nachvollziehbar. Daher soll nur eine moderate Anhebung des Zuschusses erfolgen.

Die höhere Förderung des Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen-Kreisdirektion Jena e. V. resultiert aus gestiegenen Aufwendungen – insbesondere für die neuen Büroräume, die nachvollziehbar dargelegt wurden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036)

– während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Jena zur Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2024****Festsetzung der Grundsteuer**

Der Stadtrat hat am 15.12.2022 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung die Hebesätze für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in unveränderter Höhe für die Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) i. H. v. 300 v. H. und für die Grundsteuer B (Grundstücke des Grundvermögens) i. H. v. 495 v. H. festgesetzt. Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Für alle Grundsteuerpflichtigen, die infolge gleich gebliebener Besteuerungsgrundlagen für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben und keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten, erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung die Festsetzung der Grundsteuer in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer wird gemäß § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig. Gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz sind Kleinbeträge unter 15,00 € zum 15. August, Kleinbeträge unter 30,00 € je zur Hälfte zum 15. Februar und zum 15. August 2024 zu entrichten. Für Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz gilt die Fälligkeit 1. Juli 2024.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den o. g. Fälligkeitsterminen eingezogen. Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer zu den o. g. genannten Terminen unter Angabe des Kassenzeichens auf eine der nachfolgenden Bankverbindungen der Stadt Jena einzuzahlen:

	IBAN	BIC
Sparkasse	DE72 8305 3030 0000 0005 74	HELADEF1JEN
Commerzbank AG	DE75 8204 0000 0258 9000 00	COBADEFFXXX
HypoVereinsbank	DE10 8302 0087 0004 1491 49	HYVEDEMM463
Deutsche Bank	DE47 8207 0000 0390 6666 00	DEUTDE8EXXX

Volksbank DE30 8309 4454 GENODEF1RUJ
0040 6176 04

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Grundsteuer kann binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Fachdienst Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Anger 28, 07743 Jena einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an gemeindesteuern@jena.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Hinweise

Die Einlegung eines Widerspruchs hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Zahlungsverpflichtung bleibt bestehen.

Zum 01.01.2025 tritt das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (GrStRefG) vollumfänglich in Kraft. Die auf dem bisherigen Grundsteuerrecht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuerermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Grundsteuerbescheide nach neuem Recht werden den Steuerpflichtigen erstmals mit Kalenderjahr 2025 bekanntgegeben.

Jena, den 17.01.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Absicht zur Einziehung von Teilflächen des Eichplatzes

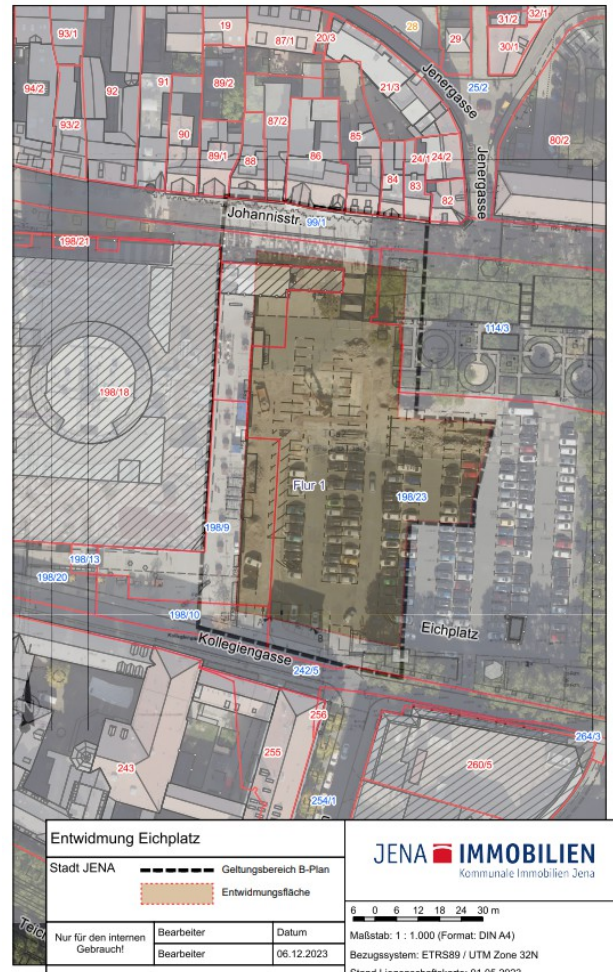
Gemäß § 8 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekanntgegeben,

die im Lageplan gekennzeichneten Flächen auf dem Eichplatz in der Gemarkung Jena, Flur 1, Teilflächen von Flurstück 198/23, 198/24, 198/9 und 198/10

aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herauszunehmen und einzuziehen.

Die Einziehung der o.g. Flächen wird aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen.

Die Einziehung wird erst bei Beginn der Umsetzung des B-Planes mit Aufstellen des Bauzaunes um das Baufeld und eines aussagekräftigen Bauschildes, welches das Bauvorhaben der Eichplatzbebauung ersichtlich macht, wirksam werden.



Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses Nr. 12/1394-BV vom 23.02.2012 „Einziehung von Teilflächen des Eichplatzes und der Weigelstraße“ in Form der Allgemeinverfügung veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 10/12 vom 08.03.2012 ist gemäß § 44 Abs. 2 Pkt. 4 ThürVwVfG unwirksam

Einwände dagegen können einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum, Abteilung Straßenverwaltung und Beiträge beim Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, eingelegt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall sind die Einwände durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an tiefbau-stadtraum@jena.de oder an das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPO) der Stadt Jena zu senden.

Jena, 19.01.2024

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister) (Siegel)

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **30.01.2024, 19:00 Uhr** findet im Beratungsraum 00_01+00_02 am Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 05.12.2023
3. Änderung der Einkommensanrechnung bei Kita- und Hortgebühren
4. Bezahlkarte für Asylbewerber
5. Bericht zur Beschlussvorlage 23/1941-BV "Gesundes und bezahlbares Mittagessen für Kinder und Jugendliche in Jena"
6. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **31.01.2024, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Statusbericht 04 Smart City Projekt Jena Vorlage: 23/2309-BE
4. Kitabedarfsplan 2023/24 - Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuungsangebote der Stadt Jena Vorlage: 23/2231-BV
5. Bericht zur Beschlussvorlage 23/1941-BV "Gesundes und bezahlbares Mittagessen für Kinder und Jugendliche in Jena", Vorlage: 23/2293-BE
6. Berichte aus den Gremien und der Verwaltung
7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **01.02.2024, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

8. Tagesordnung
9. Protokollkontrolle
10. Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße", Vorlage: 23/2285-BV
11. Radverkehrsplan Jena 2035+, Vorlage: 23/2323-BV
12. Lastenräder in Jena – Hürden abbauen, Vorlage: 23/2296-BV
13. Statusbericht 04 Smart City Projekt Jena, Vorlage: 23/2309-BE
14. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
15. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

JENA LICHTSTADT. Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenes Verfahren

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2024-VgV-SO-01

Für die Leistung

Bewachungs- und Pfortendienst für zwei Gemeinschaftsunterkünfte im Stadtgebiet Jena für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht.

Angebotsfrist: 20.02.2024 / 10:00 Uhr
Versand an die EU: 18.01.2024

 **Öffentliche Ausschreibung**
kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

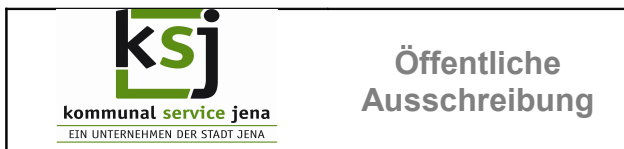
Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.1.-2023 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Fahrzeugausbau für ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1A2UXAWV/documents>

Angebotsfrist: 22.02.2024, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.1.-2023 für den Vergabegenstand nach UVgO

Lieferung von einem Geräteträger 3,5 t mit Kleinkehrmaschinenaufbau inkl. Laubsaugschlauch und Hochdruckreinigungsanlage sowie Winterdiensttechnik

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GY1AU9J AAB/documents>

Angebotsfrist: 22.02.2024, 10:00 Uhr